



## Vereinbarung für die Habilitation an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

Mit dieser Mentoringvereinbarung wird die Unterstützung der / des Habilitierenden durch die Fachvertreterin / den Fachvertreter dokumentiert.

**Die Mentorin / der Mentor** ist gleichzeitig der Fachvertreter und bestätigt, dass Herr / Frau ..... betreffend Persönlichkeit, wissenschaftlicher Tätigkeit und Dienstleistung für eine Habilitation

- mit gleichzeitiger Venia docendi
- ohne gleichzeitige Venia docendi

geeignet ist.

Sie / er sichert die notwendige Unterstützung und Betreuung bis zur Beendigung der Habilitation zu. Sie / er vermittelt die erforderlichen Lehrleistungen, und im Falle einer gleichzeitigen Venia docendi auch mindestens 2 Jahre über die Vergabe der Venia docendi hinaus. Er bestätigt dies im Fachvertretervotum des Habilitationsantrags.

Von **der Habilitandin / dem Habilitanden** kann erwartet werden, dass sie / er die notwendigen finanziellen Mittel einwirbt, das wissenschaftliche Projekt selbst organisiert und die für die Erfüllung der für die Habilitation und ggf. Venia docendi notwendigen Leistungen selbständig erarbeitet. Die Voraussetzungen sind im Habilitationsreglement beschrieben.

Diese Vereinbarung ist dem Antrag auf Habilitation und oder Venia docendi beizulegen.

Die Mentorin / der Mentor

Ort, Datum

---

---

Die Habilitandin / der Habilitand

Ort, Datum

---

---